

zu ihrer Erforschung in bequemer und über alle früheren Ausgaben hinaus weit zuverlässigerer Gestalt zugänglich machte, so fordert sie doch eine genaue Überprüfung und bietet zu mancherlei Bedenken Anlaß. Im Folgenden mögen einige kritische Bemerkungen Platz finden. Damit soll keineswegs Jaffé und noch weniger Giesebrechts Verdienst auch nur im mindesten geschmälert werden. Giesebrecht hatte die Vergleichung in einer dem ernstesten Betriebe solcher Studien kaum aufgeschlossenen Zeit unter schwierigen Verhältnissen machen müssen, und es erscheint zweifelhaft, ob die ganze Kollation von ihm persönlich durchgeführt werden konnte, oder ob er sich nicht vielmehr auch auf die weniger geschulte Beihilfe anderer zu verlassen gezwungen war.¹ Jaffé fußte bei seiner Ausgabe auf dem Materiale eines Fremden und war dadurch doppelt leicht und häufig dem launigen Spiel des Zufalls ausgesetzt. In seinem Text aber und in den von ihm vorgeschlagenen Änderungen findet sich doch eine verhältnismäßig große Zahl von unbegründeten Willkürlichkeiten. Zudem scheint es möglich, einige Fehler und Unstimmigkeiten, die sich tatsächlich im Texte des Registers finden, zu emendieren, ohne zu entlegenen oder gewagten Konjekturen greifen zu müssen. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, den ganzen Text zu bearbeiten oder die irrigen Lesungen bei Jaffé auf Grund der Handschrift richtigzustellen. Eine volle Kollation zum Zwecke der vorbereiteten Neuausgabe ist bereits gemacht, sie wird die hier gebotenen Proben und Versuche in entsprechender Weise zu ergänzen und zu verwerten haben.

wiedergeben; doch wurden allenthalben die Ausführungen auf Grund der Handschrift korrigiert und ergänzt; vieles andere ist bereits im Verlaufe der Untersuchung im Texte zur Sprache gekommen.

¹ Die Möglichkeit, daß Giesebrecht zum Teil auf fremde Hilfe angewiesen war, ist auch durch seine Bemerkungen im Briefwechsel mit G. H. Pertz nicht ausgeschlossen. Aus diesem erfahren wir, daß Giesebrecht am 22. Dezember 1843 ein Kollationsexemplar des Registers durch die Post erwartete und daß am 13. Mai 1844 die Vergleichung mit der Handschrift des Vatikanischen Archivs, der einzigen, die ihm bis dorthin zugänglich war, beendet wurde. *Briefe W. von Giesebrechts an G. H. Pertz aus den Jahren 1843 bis 1847* (NA XVII 1891) 15–17. Diese Briefe gewähren einen höchst lehrreichen Einblick in die Schwierigkeiten, die handschriftliche Forschung damals fand.